

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 606/VII/2024

Fachamt:	Zentrale Dienste und Finanzen
Datum:	19.01.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag (Beitragshebesatz-Satzung) der Stadt Bad Blankenburg für das Erhebungsjahr 2024.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:

Begründung: Gemäß § 1 in der Sitzung zu beschließenden Tourismusbeitragssatzung erhebt die Stadt Bad Blankenburg zur Deckung ihres gemeindlichen Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen einen Tourismusbeitrag. Die dem Beitrag zugrunde liegende Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der hierzu beschlossenen Beitragshebesatz-Satzung. Dieser ist jährlich durch den Stadtrat neu festzulegen (vgl. § 4 Abs. 1 Tourismusbeitragssatzung). Die Berechnung erfolgt mit dem Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres, dieser wird mit dem Beitragshebesatz und Vorteilssatz multipliziert.

Anlagen:

Beitragshebesatz-Satzung für den Tourismusbeitrag